

## **Handlungsfeld**

### **2. Bauen und Wohnen**

#### **Textentwurf der Senatskanzlei**

#### **a) Die Zielvorgaben der Behindertenrechtskonvention**

Für die Gestaltung von Wohnhäusern und Gebäuden, einschließlich Schulen, medizinische Einrichtungen und Arbeitsstätten sind nach Artikel 9 der Konvention Maßnahmen zu treffen, die behinderten Menschen den Zugang und die Nutzung dieser Einrichtungen frei von Diskriminierungen und in einer Weise ermöglichen, wie sie auch für Menschen ohne Behinderungen gegeben sind.

#### **b) Rahmenbedingungen und bisher durchgeführte Maßnahmen**

Bremer Rathaus:

Das seit 2003 bestehende Denkmalschutzgesetz schreibt in § 10 (1) Ziff. 3 vor, dass „ein geschütztes Kulturdenkmal (§§ 3 und 8) nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde [...] in seinem Bestand oder Erscheinungsbild beeinträchtigt oder verändert werden darf“.

Bereits seit vielen Jahren ist die die Untere Rathauhalle barrierefrei über eine seitlich angebrachte Rampe für Besucher erreichbar.

Um die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung des Bremer Rathauses insgesamt zu verbessern, wurden zudem diverse Maßnahmen realisiert. Umgesetzt werden konnte die Schaffung einer behindertengerechte Toilette im Erdgeschoss. Außerdem kann der Pressesaal im 2. Obergeschoss des Rathauses über einen Treppen-Plattform-Lift erreicht werden.

Bedingt barrierefrei ist der Nebeneingang des Rathauses vom „Schoppensteer“, von wo aus sich Besucher des Rathauses über eine Rampe mit ca. 8%iger Steigung und durch sich automatisch öffnende Türen bis zu den Aufzügen einen Zugang zu repräsentativen Räumlichkeiten und Besprechungsräumen verschaffen können.

Die Schaffung eines barrierefreien Rathaus-Haupteingangs wurde Anfang März 2014 im Rahmen einer Rathausbegehung unter Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten und des Bauressorts erörtert. Diese Frage war bereits im Januar 2014 mit dem Landesdenkmalpfleger und Immobilien Bremen (AöR) diskutiert worden. Ergebnisse einer „Machbarkeitsstudie“ bleiben abzuwarten.

Ortsbeiräte:

Das Ortsbeirätegesetz (in Kraft seit 25.04.2013) bestimmt in § 14 (1), dass die Sitzungen des Beirates öffentlich sind und in barrierefreien Räumen stattfinden.

Die gesetzliche Vorgabe des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter wurde umgesetzt. Beiräte und Ausschüsse tagen öffentlich in barrierefreien Räumen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist die Herstellung der Barrierefreiheit im Ortsamt Mitte jedoch nicht möglich. Sitzungen der Beiräte und der Ausschüsse finden deshalb in anderen barrierefreien Räumen in den zwei Stadtteilen statt.

Die Räumlichkeiten – mit Ausnahme der des Beirates Blockland – sind ferner mit dem öffentlichen Personennahverkehr erreichbar.

Darüber hinaus ist geplant, unter Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten und des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr die Ortsbeiräte und OrtsamtsleiterInnen zum Thema „Barrierefreiheit“ zu schulen sowie ein Konzept zur Beseitigung von Barrieren im Stadtteil zu erstellen. Eine erste Informationsveranstaltung fand im März 2014 mit dem Landesbehindertenbeauftragten statt.

Die Schulung soll nach Überarbeitung der „Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des Öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten“ erfolgen. Im Anschluss werden sich die Beiräte zu diesem Thema in ihrem jeweiligen Stadtteil befassen.

### c) Geplante Maßnahmen

<b>Maßnahmen</b>	<b><u>Federführung</u></b> Weitere Beteiligte	<b><u>Zeitraumen der Umsetzung</u></b> Land / Stadt
Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung des gesamten Bremer Rathauses herstellen. Insbesondere einen barrierefreien Haupteingang.	<u>Senatskanzlei</u> Immobilien Bremen Landeskonservator	Ergebnisse einer „Machbarkeitsstudie“ <u>bleiben abzuwarten</u> Land
Herstellung der Barrierefreiheit im Ortsamt Horn-Lehe	<u>Senatskanzlei</u> Immobilien Bremen	<u>Juli 2014</u> Stadt
Herstellung der Barrierefreiheit im Ortsamt Burglesum	<u>Senatskanzlei</u> Immobilien Bremen	<u>Herbst 2015</u> Stadt
Herstellung der Barrierefreiheit im Ortsamt Blumenthal	<u>Senatskanzlei</u> Immobilien Bremen	Voraussichtlich ab <u>2016</u> Stadt
Schulung von Ortsbeiräten und OrtsamtsleiterInnen zum Thema „Barrierefreiheit“	<u>Senatskanzlei</u> Landesbehindertenbeauftragter Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	<u>2. Halbjahr 2014</u> Stadt